

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

Nro. 71.

Kronstadt, den 1. September

1844.

Oesterreichische Monarchie.

Siebenbürgen.

Klausenburg. Die Gefangenen im Klausenburger Comitatsgefängniß haben einen Mäßigkeitsverein unter sich errichtet, und die Regeln desselben festgesetzt; viele derselben nämlich wollen die Trunksucht aufgeben und haben sich vorgenommen, auch nicht mehr zu fluchen. — Siehe da — sagt der berichtende Erd. Hiradó hierüber — dies ist ein schöner Erfolg edler Bemühungen. Ein Zeichen, daß auch die zwischen den Gefängnißmauern dem Verderben und der Verachtung preisgegebenen Geschöpfe zu denken vermögen, und der Besserung nicht abgeneigt sind, sobald die Umstände sie begünstigen. Wenn wir zweckentsprechendere und des Menschen würdigere Gefängnisse hätten, was ließe sich noch hoffen! Die Strafe, welche die Gefangenen auf das Fluchen gesetzt haben, und welche auf die Rohheit der Gesetzgeber hinzeigt, kann nicht gebiligt werden. Sie haben nämlich festgesetzt, wer flucht, solle zum ersten Male 3, das andere Mal 6, und zum dritten Mal 12 Stockschläge zur Strafe erhalten, und wer zum vierten Male flucht, solle bei dem Vorgesetzten verklagt werden. Wie kommt es auch, daß sie auf diese Strafe gegen das Fluchen kamen? Nun, sie werden ja für ihre Sünden mit dem Stock bestraft, und kennen daher auch eine würdigere Strafe nicht.

Auf dem Dorfe N. im K—er Comitats in Ungarn klagte ein Schneider beim Stuhlsrichter, daß ein haisfrender Jude ihm einen Gulden für das Zusammenmachen einer Weste schuldig sei und nicht zahlen wolle. Nach Erlegung der Gebühr von 12 Groschen durch den Kläger, berief der Richter den Gerichtsstuhl; der Jude wurde vorgerufen, und erklärte: er zahle nicht, denn der Schneider habe ihm die Weste verdorben. Darauf fällt das löbl. Gericht folgenden Spruch: der Beklagte habe den Schneider nicht zu zahlen; da er aber den Schneider darum, daß er ihm die Weste verdorben, zu seiner Zeit zu verklagen verabsäumt habe, solle er als Strafe 25 Groschen an das Gericht zahlen. Von der Gerechtigkeit dieses Urtheiles überzeugt, erklärten die Parteien ihre Zufriedenheit.

(Erd. Hiradó.)

Ungarn.

Die Agr. Ztg. berichtet aus Pesth: Als Anhang zu einer jüngst erlassenen allerhöchsten Resolution, durch welche verordnet wird, daß künftighin auf allen öffentlichen Lehranstalten Ungarns die Lehrgegenstände in ungarischer Sprache vorgetragen werden sollen, — machen wir hiemit bekannt, daß Se. k. k. Majestät mittelst einer später erlassenen allerhöchsten Resolution bezüglich auf diesen Gegenstand — die Agramer Academie der Wissenschaften ausgenommen — für die Universitäten und sämmtliche Akademien Ungarns Folgendes zu verordnen allergnädigst geruhet haben, und zwar: daß in der juridischen Fakultät das vaterländische Recht und das Merkantil- und Wechselrecht, die Statistik und die politischen Cameralwissenschaften gleich mit Beginn des künftigen Schuljahres, — das Criminal- und Bergrecht aber dann, wenn diese Gesetzbücher in ungarischer Sprache vollends verfaßt sein werden, — die übrigen Lehrgegenstände jedoch: wie das Natur- und Völkerrecht noch kurze Zeit, das römische, Feudal- und Kirchenrecht auch von nun an in lateinischer Sprache vorgetragen werden sollen; — in der medicinischen Fakultät soll die Physiologie, Pathologie, Pharmakologie, und specielle Therapie auch von nun an in lateinischer, die übrigen Gegenstände aber, die Chemie ausgenommen, sogleich in ungarischer Sprache tradirt werden; — in der philosophischen Fakultät soll unter den vorgeschriebenen Lehrgegenständen: die Religionslehre, ungarische Literatur, die allgemeine Kirchen- und Staatsgeschichte und die Landwirtschaftslehre so gleich in ungarischer Sprache, die übrigen Lehrgegenstände aber, wie die Logik und Metaphysik auch fernerhin, die Hydraulik und Architektur aber noch kurze Zeit lateinisch gelehrt werden. — Unter den inobligaten Lehrgegenständen wird die Diplomatie, Heraldik und Genealogie auch fernerhin in der lateinischen, die übrigen Gegenstände aber in der ungarischen Sprache tradirt werden. — In der theologischen Fakultät werden alle Gegenstände wie bisher in der lateinischen Sprache vorgetragen.

Aus der Biharer Gespanschaft. Die Ernte fiel hier im Juli bei so kalter und unfreundlicher Witterung ein, daß die Schnitter des Morgens im Schafs-

pelze (Guba) arbeiten mußten. Die diesjährige, der Sommerfrucht ungünstige Witterung war schuld daran, daß diese in den meisten Gegenden sehr spät reif wurde. Der März war nämlich sehr feucht, der April trocken, der Mai sehr warm, im Juni und Juli waren häufige, oft mit starken und kalten Winden verbundene Regen. Der Weizen gerieth besser als das Korn, obgleich in geringerer Quantität als im vorigen Jahre. Auch die Gerste mißrieth; der Hafer steht schön; der Kukuruz wird spät reifen, denn um die Mitte Juli war er noch ungehäufelt. Obgleich der Weizen nur mittelmäßig gerieth, so dürfte doch der Preis desselben fallen, zumal da hier jetzt weder Weizen, noch Kukuruz, noch Wein gesucht wird, und Abgang findet. Die Weinbergarbeiten werden hier schrecklich theuer bezahlt: man muß dem Arbeiter täglich 50 kr. W. W. Lohn, zweimal Branntwein, an manchen Orten auch Essen geben, um nur Arbeiter zu bekommen*) und der ung. Eimer Wein kostet nicht mehr als 3 als 4 fl. W. W. (Pesther Handlungszeitung.)

Croatien.

Aus der Militärgränze. Vom Gorden wird dem »Pilger« eine, unlängst an einem nach Bosnien übergetretenen Gränzer von den Türken verübte abscheuliche Mordthat berichtet. Nachdem der Gränzer durch einen Schuß getödtet war, ward er in viele Stücke gehauen, der Kopf vom Rumpfe getrennt, und auf der Beste Bihac an einer Stange aufgesteckt. Nur auf ernstes Andringen des Cordonscommandanten wurde der Kopf ausgeliefert, und diesseits in dem ehemaligen Wohnorte des Gemordeten begraben.

Soeben geht die Nachricht ein, der ehemalige englische Consul von Novi-Bazar, Fürst Vasovic sei von den Türken, etwa zwei Stunden von der serbischen Gränze auf dem Wege nach Mokra-Gora, erschlagen worden. Seinem Begleiter, einem Christen aus der Herzegovina, ist es geglückt, sich in die Darantaine von Mokra-Gora zu flüchten. Die Familie des Gemordeten wohnt seit einigen Jahren sehr zurückgezogen in Belgrad, und genießt allgemeine Achtung. (A. Btg.)

Oesterreich.

Wien. Berichten aus Theresienstadt zufolge ist der Commandant dieser Festung, Feldmarschalllieutenant Schön v. Treuenwerth, Inhaber des Infanterie-Regiments Nr. 49, gestorben. — An die Stelle des verstorbenen Feldmarschalllieutenant v. Mandl ist der

*) Und man träumt dennoch von Errichtung vieler Fabriken in Ungarn und von Schutzzöllen! Die Gründung von Fabriken kann nur da gelingen, wo das Land überdölkert ist, und das arme Volk sich mit einem geringen Lohn begnügt (wie in Böhmen, Mähren, Schlessen, Sachsen). Beides ist in Ungarn nicht der Fall.

Anmerkung der Handlungsztg.

Feldmarschalllieutenant v. Sonntag zum Inhaber des 2. Artillerieregiments ernannt worden. — Am 10. August ist hier Hr. Barth. v. Kopitar, k. k. wirklicher Hofrath und erster Custos der Hofbibliothek etc., nach kurzem Krankenlager gestorben. Kopitars Ruhm als eines der ersten Slavisten und vorzüglichsten Gelehrten Europa's steht zu hoch, und ist zu fest begründet, als daß es einer Anpreisung seiner Verdienste bedürfte; allgemein wird daher der tiefen Trauer beigepflichtet werden, womit das Institut der k. k. Hofbibliothek dessen Verlust soeben bekannt macht. — Zu Spalato ist der Generalmajor in Pension v. Mattutinovich gestorben.

A u s l a n d.

Türkei.

† Konstantinopel, 1. August. Seit ich Ihnen vor einiger Zeit Kunde von dem Dasein einer neuen Bande Falschmünzer gab, ist es der unausgesetzten Wachsamkeit und Thätigkeit Sr. Exc. des Muschir von Topchane, obersten Chef der Polizei, Mehemed Ali Pascha gelungen, die würdigen Künstler einer so verbrecherischen Industrie, ungefähr 10 an der Zahl, gefangen setzen zu lassen. In zwei ihrer Schlupfwinkel, wovon einer in einem Garten bei Suleymanie, und der andere bei dem großen Felde von Konstantinopel sich befand, ergriffen, fand man das vollständigste Material zu ihrer sauberen Arbeit, und so wie früher, sind auch jetzt die Verbrecher größtentheils Griechen, und ein paar derselben Unterthanen europäischer Mächte. Ein außerordentliches Gericht, bestehend aus den Ministern der Finanzen und der auswärtigen Angelegenheiten, dem Oberpolizeichef, dem Handelsminister, dem Münzdirector und den Dolmetschern, der französischen, englischen und österreichischen Gesandtschaften ist sogleich im Hotel des kaiserlichen Münzamtes niedergesetzt worden, und man hofft, daß diesmal, zumal nachdem die Inhaftirten ihr Verbrechen bereits eingestanden haben, keine fremde Intervention dahin trachten werde, die Schuldigen ihrer verdienten Strafe zu entziehen. — Die Abreise des Surre Emini (die alljährliche feierliche religiöse Gesellschaft und Pilgerfahrt nach den heiligen Städten Mecca, Medina etc.) wird in den nächsten Tagen erfolgen. Sie geschieht stets mit der größten Pracht, wozu dormalen glänzende Vorbereitungen getroffen werden.

Aegypten.

† Alexandrien, 17. Juli. Mit Begehung auf meine letzte Mittheilung unsrer Befürchtungen in Betreff eines dem Postpaketboote Osiris möglicherweise zugefallenen Unfalles, melde ich Ihnen die mittlerweile aus Malta eingegangene Nachricht, daß besagtes Boot, welches auf seiner gewöhnlichen Fahrt von Marseille

nach Alexandrien, am 7. Juli von Malta abgegangen war, sich in Folge einer an seiner Maschine erlittenen Beschädigung genöthigt gesehen habe, zurückzukehren, und am 12. wieder in den Hafen von Malta einzulaufen, woher dasselbe, nach einer nothdürftigen Reparatur, am 15. nach Marseille zurückgekehrt ist.

Die Pest grassirt noch immer unter den außerhalb der Stadt campirenden Soldaten; doch werden die Fälle täglich seltener, und man hofft in Kurzem auf ein gänzlich Aufhören derselben.

Frankreich.

In einem Pariser Blatte liest man: Die Angelegenheiten von Marokko haben, ohne etwas von ihrer Wichtigkeit zu verlieren, eine neue Gestalt angenommen. Der Kaiser Muley-Abderrhaman hat, sich zur See blofirt und zu Lande ernstlich bedroht sehend, endlich das Kritische seiner Lage gefühlt, und, was schwer vorherzusehen war, plötzlich einen kraftvollen Entschluß gefaßt, und Abd-el-Kader den Krieg erklärt. Eine bedeutende, durch seinen Sohn commandirte Armee ist schon auf dem Marsch gegen den Emir. Seinerseits hatte Abd-el-Kader, benachrichtigt, wie es scheint, von den Absichten des Kaisers in Bezug auf ihn, schon im Voraus einen ähnlichen Entschluß gefaßt. An der Spitze aller Anhänger, die er vereinigen konnte, hat er selbst eine feindselige Haltung gegen den Kaiser angenommen, ihm zwei Curiere, welche beauftragt waren, Befehle nach verschiedenen Punkten des Reiches zu bringen, angehalten und getödtet.

Das »Journal des Paris« theilt, nach einem Schreiben aus Algier folgendes Gerücht mit: Der Sohn des Kaisers von Marokko, ergrimmt über den Widerstand Abd-el-Kaders gegen die Befehle seines Vaters, und erschreckt über das Ansehen, welches dieser Araberhauptide über die Völkerschaften gewann, soll zu ihm einen Emissär abgesandt haben, welcher den Emir durch einen Schuß tödtete.

Vereinigte Staaten von Nordamerika.

(Schluß.) Mitten unter diesem Tumult, und im Angesicht der Truppen organisirte sich, durch Anschlagzettel und Extrablätter dazu aufgefordert, eine Volksversammlung, erwählte Vorstzer und Sekretäre, und faßte nach mehreren ziemlich vernünftigen Reden den Beschluß, ein Comité von hundert Eingebornen (Natives) zu ernennen, und dasselbe an den commandirenden General mit der Bitte abzuschicken, die unter seinen Befehlen stehenden Truppen, sobald es anginge, zurückzuziehen, indem die Civilbeamten und Constabler, sowie die friedliebenden Bürger, worunter natürlich sie selbst mitbegriffen waren, sich für competent erklärten, allen weitem Excessen des Pöbels vorzubeugen. Der General wies sie an den Sheriff, unter dessen Befehlen er handle, und dieser, nachdem er auch die

Wünsche der Commissionärs (des Magistrats des auführerischen Districts) vernommen, willigte endlich in die Zurückziehung der Truppen, welchen von Seite des Pöbels nicht das geringste Hinderniß in den Weg gelegt wurde. Das Militär rückte aus, und die Civilbeamten nahmen Besitz von der Kirche. Noch an demselben Tage wurde auf offener Straße von den Richtern der Quartersessions ein Polizei- und Criminalgerichtshof eröffnet. Der Richter nahm auf der Bank seinen Sitz, die Jury wurde eingeschworen, und die Constabler nahmen den ihnen angewiesenen Posten ein, Alles unter lautem Beifallszurufe der Menge. Eine Stunde später war Alles ruhig, die Straßen gangbar, keine Spur eines Aufruhrs vorhanden.

Ich beschrieb die ganze Scene der erneuerten Unruhen so genau als möglich und so gewissenhaft, weil sie Ihnen ein treueres Bild unserer Institutionen und unseres Volkscharakters gibt, als ein ganzes Buch, das ich oder hundert Andere über die vereinigten Staaten schreiben könnten. Sie beweist zwar, daß bei der strengen Unterordnung der Militär- unter die Civilgewalt kein eigentlicher Zwangsapparat da ist, das widerpenfliche Volk zum Gehorsam zu bringen, oder doch daß dieser Gehorsam nicht sogleich, sondern erst nach vielen peinlichen und formellen Schritten erzielt werden kann; andererseits aber ließe sich wohl auch der Schluß ziehen, daß eine gewisse Gesehunderwürdigkeit, ein angeborener oder anerzogener Rechtsinstinkt selten das Volk gänzlich verlasse*), ja daß es die einzige Brücke bildet, über die dasselbe zur Vernunft und zur Ruhe zurückgeführt, und wo es fortwährend durch sich selbst regiert werden kann. Ein Europäer würde die amerikanische Demokratie vielleicht nicht besser bezeichnen können, als indem er sie eine stillstehende Revolution nennte. Aber eben in dieser uns innewohnenden vis inertiae — dem alleinigen Resultat unserer Geschichte und Abstammung — liegt das Geheimniß unseres Staatenverbandes. Das Volk kann sich keinen Augenblick des Begriffs entledigen, daß es selbst herrscht, und daß jede Gewalt, welche man über selbes ausübt, bloß eine delegirte ist; daher der Mangel an Gehorsam; daher die Unmöglichkeit, dasselbe anders als durch Ueberzeugung zu bestimmen. Aber dasselbe Volk begreift auch, und spricht diesen Begriff in unzähligen Tagblättern aus, daß alle Bürger der vereinigten Staaten zusammengenommen, nicht so viel gesetzliche Gewalt besitzen, als ein einziger Constabler. Das Volk weiß, daß es alle seine Beamten, seinen Gouverneur und den Präsidenten selbst gemacht hat, und alle diese Beamten erkennen jene Abhängigkeit von ihren Constituenten. Jede Art von Zwang ist daher eine bloße abstracte Rechtsfiction, welche momentan die de-

*) In den vorliegenden Fällen scheint er das »Volk von Philadelphia« aber doch verlassen zu haben.

legirte Gewalt der ursprünglichen Kraft entgegensezt, aus welcher die Delegation selbst entsprungen. Im Grund erkennt der Amerikaner kein anderes Gesetz als seinen Willen, und es handelt sich dabei nur darum, auf welche Art dieser Wille sich kundthue, und in der Form eines Gesetzes verkörpert werde. Es ist aber deswegen klar, daß die meist aus den untern Klassen bestehenden Einwanderer aus Europa dieses amerikanische System nicht leicht begreifen, oder zu andern als rein amerikanischen Zwecken mißbrauchen. Daher auch der im Stillen schon mehr als fünfzig Jahre unter der Asche fortglimmende Haß gegen die Irländer, welche seit eben so vielen Jahren in diesem Lande die wichtigsten politischen Rollen gespielt, und sowohl durch ihre Zahl als durch ihr größeres, mehrentheils durch die Religion bestimmtes Zusammenhalten die Eifersucht der Eingebornen rege erhalten haben. Die Irländer mehr als alle andern Fremden gefielen sich in ihrer Absonderung von den Eingebornen, und da sie gewöhnlich in Massen agierten, so war es ihnen ein Leichtes, zwischen beiden großen amerikanischen Parteien, welche sich so ziemlich die Wage halten, den Ausschlag zu geben und den politischen Sieg nach Gefallen auf diese oder jene Seite zu lenken. Gewöhnlich waren sie so gefällig, sich dafür die einträglichsten Posten für sich und ihre Freunde zu erbitten, so daß nicht selten die Coalition mit den Irländern zu den sonderbarsten politischen Verträgen und Tauschhändeln führte, gegen welche die Eingebornen nun mittelst der Association der Natives, freilich gegen den Zeitgeist, und sogar gegen die Staatsflugheit, anzukämpfen sich bemühen. Die Deutschen waren von jeher keine sogenannten »Aemterjäger;« auch halten die Deutschen in den größern Städten viel zu wenig zusammen, und viel zu sehr an den Parteien, wie sie eben bestehen, als daß ein eigentlicher politischer Vorkämpfer unter ihnen entstehen könnte, der im Stande wäre, deutsche, oder überhaupt andere als amerikanische Grundsätze zu vertreten. Den Deutschen ist man daher im Allgemeinen zugethan, eben weil sie gewohnt sind, sich selbst zu verläugnen, und überall, also auch hier, die besten Bürger abgeben. Der Deutsche ist ruhig, friedfertig, arbeitsam, sparsam und nüchtern, mehrt dadurch den Staatsreichthum, heirathet, zeugt Kinder, die er, so gut es angeht, nach dem Muster seiner Aeltern erzieht, und ist auf diese Weise ein sehr nütliches, brauchbares Glied der Gesellschaft. In vielen Grasschaften, wo sich Deutsche niedergelassen, stimmen dieselben wohl gar nie, oder kümmern sich nicht einmal darum, Staatsbürger zu werden, weil sie alle Art von politischen Händeln verabscheuen, und sich lieber billig und gerecht regieren lassen, als selbst regieren. Solche Menschen sind überall beliebt, mag die Gewalt in wenigen oder vielen Händen liegen, und ich kann daher nimmermehr glauben, daß der Haß und die Verfolgung der Frem-

den von Seite der Nativisten sich je auf die Deutschen erstrecken werden. Ich gehe übrigens weiter: ich glaube, daß die ganze Partei der Nativisten, sowie sie aufhört, mit den Gegnern des Katholicismus eins zu sein, in weniger als drei Jahren völlig aufgelöst sein wird, und daß keiner ihrer Anführer eine politische Zukunft hat. Nur in den größern Städten, wo die sehr zahlreiche, eben nicht immer erbauliche fremde Bevölkerung theils mit der Arbeit, theils mit den politischen Rechten der untern Klassen der Eingebornen in Concurrenz tritt, besteht eine sogenannte Partei der Natives. Auf dem Lande ist dies völlig unmöglich. Dort ist jeder Nachbar, sei er Fremder oder Eingeborner, gern gesehen, denn nur der wirkliche Anbau des Bodens macht diesen werthvoll; nur die steigende Volkszahl bringt den Markt hervor, der den Produkten Werth gibt. Auf dem Lande wird daher sobald keine Nativistenpartei entstehen, und am allerwenigsten im Westen, wo die eingebürgerten Fremden den Eingebornen sogar numerisch so ziemlich die Wage halten. Wer da drei bis fünf Jahre — grade so viele als die vereinigten Staaten zur Erlangung des Bürgerrechts feststellen — im Lande ist, der wird zu den alten Bürgern gezählt, mag er nun Deutscher sein oder Irländer, Engländer oder Amerikaner. Der Westen aber ist es, der das Land zu regieren bestimmt ist — der Einfluß der östlichen Staaten ist jedes Jahr im Abnehmen. Zur größern Sicherheit sind noch übrigens die Einbürgerungsgesetze nicht den legislativen Versammlungen der einzelnen Staaten, sondern dem Congreß der Union unterworfen, was den einzelnen Staaten völlig die Mittel raubt, auf irgend eine Art die Rechte der Eingebürgerten oder derjenigen, welche Bürger werden wollen, zu schwälern. Bis sich aber im Congreß eine Mehrheit für die Veränderung der Einwanderungsgesetze erklärt, wird noch mancher Tropfen Wasser den Mississippi hinablaufen.

Bekanntmachung.

Laut oberpostämthlicher Verordnung ist von hohen Orten beschlossen worden, daß vom 3. d. M. angefangen, die ordinäre Briefpost von Hermannstadt nach Kronstadt nicht mehr Mittwoch und Samstag, sondern Dienstag und Freitag abgefertigt wird, mithin hierorts die Abgabe Donnerstag und Sonntag von 8 Uhr früh angefangen, Statt findet, die Tage der Aufgabe hingegen unverändert bleiben.

Kronstadt, 1. September 1844.

Das k. k. Absatz-Postamt.

Berichtigung. In Nr. 69 dieses Blattes sind in dem Verzeichniß der Concurdeputierten zu lesen, bei Reusmarkt, statt Assessor W. Henrich: Stublsnotar Joseph Hahn; bei Böschkirch statt Stublsamtsnotar K. Wangersius: Stublsrichter Samuel Herberth.

Druksfehler: Der in Nr. 69 erwähnte Todtschlag ist nicht in Lörsburg, sondern in Ober-Lömsch geschehen.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.